



Informationen zur JET Card

Sie haben sich für die richtige Tankkarte entschieden. Mit der JET Card sparen Sie schon vom ersten Tag an, denn wir bieten Ihnen Markenkraftstoff zum günstigen Preis.

Vorteile der JET Card:

- Die JET Card ist an derzeit über 640 JET Tankstellen **national gültig**.
- Sie erhalten pro Fahrzeug oder pro Fahrer eine **gebührenfreie** Tankkarte- ohne monatlichen Mindestumsatz.
- Je Karte können Sie zwischen **vier Restriktionsstufen** wählen:
Nr. 1 - mit der Karte darf das gesamte Angebot der Tankstelle in Anspruch genommen werden
Nr. 2 - mit der Karte darf Kraftstoff, AdBlue[®] und Autozubehör gekauft sowie ihr Fahrzeug gewaschen werden
- Nr. 3 - mit der Karte darf nur Kraftstoff und AdBlue[®] gekauft werden
Nr. 4 - mit der Karte darf nur Diesel und AdBlue[®] gekauft werden
- Für Ihre Sicherheit wird jede Tankung online autorisiert
- Als zusätzlicher Sicherheitsaspekt kann jede Karte mit einer **Wunsch- oder Zufalls-PIN** (Persönliche Identifikationsnummer) versehen werden.
- Die Abrechnung ist übersichtlich nach Fahrzeugen bzw. Fahrern gegliedert, enthält eine Auflistung nach Warengruppen und kann bei Bedarf nach Kostenstellen summiert werden.
- Die Karten können für die Erfassung des Kilometerstandes freigegeben werden, wodurch eine verbrauchsabhängige Analyse möglich ist.
- Rabattgewährung ist in Abhängigkeit von monatlichen Abnahmemengen möglich

Abrechnung/ Sicherheit/ Zahlungsabwicklung:

- Die Rechnungsstellung erfolgt 14-täglich oder monatlich.
- Es gilt ein Zahlungsziel von 7 Tagen.
- Die Stellung eines SEPA-Firmenlastschriftmandats in Verbindung mit einem Geschäftskonto ist erforderlich.
- Eine Sicherheitsleistung (Bankbürgschaft oder Barsicherheit) ist abhängig von der Bonität, Abnahmemenge und vom Abrechnungsmodus. Ggf. kann auf eine Sicherheitsleistung verzichtet werden. (Sicherheitshöhe: 1 Monatsumsatz bei 14-täglicher Abrechnung bzw. das 1 1/2-fache bei Monatsrechnung)

Aufbau der Karte: Ansichtsmuster mit Erläuterungen





ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

§1

- JET D räumt Kunde die Möglichkeit ein, an JET Tankstellen bargeldlos gegen Vorlage der JET Card folgende Produkte und Leistungen zu beziehen:
 - **Restriktionsstufe 1:** Das gesamte Leistungspaket der JET Tankstelle
 - **Restriktionsstufe 2:** Alle Leistungen rund um das Auto:
 - Kraftstoff / AdBlue®
 - Fahrzeugwäschen und Pflegedienstleistungen
 - Schmierstoffe und Frostschutzmittel
 - Reifen, Batterien und sonstiges Kfz-Zubehör
 - sowie Kleinreparaturen
 - **Restriktionsstufe 3:** Nur Kraftstoffe / AdBlue®
 - **Restriktionsstufe 4:** Nur Diesel / AdBlue®
- Die von Kunde gewünschte Restriktionsstufe wird durch Kunde bei der Bestellung der JET Card pro Fahrzeug/Fahrer festgelegt. Nach Erhalt der JET Card prüft Kunde sofort die Richtigkeit der gelieferten Karten inklusive der von ihm bestellten Restriktionsstufe. Die Inanspruchnahme aller Leistungen darf pro Transaktion den Wert von Euro 1.000 inkl. MwSt. nicht überschreiten.
- Die Lieferung der Kraft- und Schmierstoffe sowie der Fahrzeugwäschen erfolgt im Namen und für Rechnung sowie zu den Bedingungen und Preisen der JET D. Kunde erhält von JET D die Information über das ihm eingeräumte Kreditlimit.
- Die Lieferung der übrigen Waren sowie die Erbringung der sonstigen Leistungen gem. Ziffer 1 erfolgt im Namen und Rechnung des jeweiligen Betreibers der Tankstellen und zu dessen Bedingungen und Preisen.
- Diese Vereinbarung verpflichtet weder JET D, noch die Betreiber der Tankstelle, noch den Kunden zum Abschluss von Einzelverträgen über die Lieferung von Produkten und/oder die Erbringung von Dienstleistungen. Die Lieferfähigkeit kann an den einzelnen Tankstellen unterschiedlich sein.
- Bis zur endgültigen Bezahlung bleiben die über die JET Card getankten Kraftstoffe im Eigentum von JET D sowie die erworbenen Waren im Eigentum der Tankstellenbetreiber.

§2

- Die JET Card wird von JET D im eigenen Namen und für eigene Rechnung ausgegeben. Insofern gelten folgende Bedingungen:
 - Kunde erhält von JET D für jedes Fahrzeug (Fahrzeugkarte) oder jeden Fahrer (Fahrerkarte) eine JET Card mit Magnetstreifen und auf Wunsch mit PIN (Persönliche Identifikationsnummer). Entscheidet sich Kunde für den Einsatz von Fahrerkarten, so verpflichtet sich Kunde, die JET Card bei Aushändigung unterschreiben zu lassen. Bei fahrzeugbezogenen Karten notiert Kunde stattdessen das Kfz-Kennzeichen auf der Rückseite der JET Card.
 - Eine JET Card gilt entweder ausschließlich für das auf ihr bezeichnete Fahrzeug (Fahrzeugkarte) oder ausschließlich für den vom Kunden benannten Fahrer (Fahrerkarte). Die jeweiligen Karten sind nicht übertragbar. Sie verbleiben im Eigentum von JET D und sind an JET D zurückzugeben, wenn diese – z.B. infolge Verkaufs des Fahrzeuges – nicht mehr benötigt werden.
- Für den Gebrauch der JET Card gelten folgende Vorschriften:
 - Die PIN ist geheim zu halten und nur den zur Benutzung ermächtigten Personen mitzuteilen. Die PIN darf nicht auf der JET Card vermerkt werden
 - Eine JET Card darf nicht in einem unbewachten Fahrzeug aufbewahrt werden. Ein etwaiger Verlust ist JET D unverzüglich bekannt zu geben. Die Bekanntgabe hat schriftlich, per Fax oder E-Mail an

JET Tankstellen Deutschland GmbH
Caffamacherreihe 1
20355 Hamburg
JETCard@p66.com
Telefon: (0 40) 6 38 01-6 20
Telefax: (0 40) 6 38 01-6 21

zu erfolgen. JET D wird die JET Card im Rahmen der technischen Möglichkeiten unverzüglich sperren und eine neue JET Card ausgeben.

- Durch Vorlage einer JET Card gilt der Inhaber als legitimiert, Produkte und Leistungen im Rahmen dieser Vereinbarung im Namen und für Rechnung von Kunde in Empfang zu nehmen. Für jedes Einzelgeschäft werden unabhängig davon maschinell zwei Lieferscheine (Transaktionsbelege) erstellt und vom Karteninhaber unterschrieben; ein Exemplar wird dem Karteninhaber ausgehändigt. Durch die Unterschrift des Transaktionsbeleges bzw. durch Eingabe der PIN, quittiert der Inhaber zugleich den Empfang der Produkte und Leistungen mit Wirkung für Kunde. Ist die Eingabe der PIN –mangels Vorhandenseins oder wegen Ausfalls der dafür vorgesehenen Geräte –nicht möglich, werden lediglich Lieferscheine gem. Satz 2 ausgestellt.
- Der Betreiber einer Tankstelle bzw. dessen Personal ist nicht verpflichtet, die Legitimation des Inhabers einer JET Card weiter zu prüfen, wenn:



- bei Fahrzeugkarten das auf ihr bezeichnete Fahrzeug (polizeiliches Kennzeichen) überein stimmt
 - bei Fahrerkarten die Unterschrift auf der JET Card mit der vom Inhaber der JET Card auf dem Lieferschein zu leistende Unterschrift übereinstimmt oder, soweit anwendbar, die PIN in das dafür vorgesehene Gerät eingegeben wird.
- e. Kunde haftet bei Verschulden für alle Schäden, die durch eine missbräuchliche Verwendung und/oder Verfälschung der an ihn ausgegebenen JET Card entstehen. Entsprechendes gilt für Schäden, die durch eine missbräuchliche Verwendung der an Kunde ausgegebenen PIN entstehen. Um mögliche Missbräuche von Karten auszuschließen bzw. zu begrenzen, wird Kunde dringend empfohlen, den Verbrauch seiner Fahrzeuge an Produkten und Leistungen regelmäßig zu überprüfen. Im Falle eines Mitverschuldens auf Seiten des Tankstellenbetreibers bzw. dessen Personals, gilt § 254 Abs. 1 BGB.
- f. Die Regelung gem. Ziffer e.) Satz 1-2 gilt nicht für Schäden, die infolge der Benutzung fahrlässig abhandelteter JET Card entstehen, die JET D aufgrund einer Bekanntmachung gem. Ziffer b.) im Rahmen der technischen Möglichkeiten rechtzeitig hätte sperren können.

§3

1. Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende gekündigt werden.
2. Das Recht, diese Vereinbarung aus wichtigem Grund vorzeitig zu kündigen, bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn Kunde gegen die Vereinbarung nachhaltig verstößt, Zahlungen nicht termingerecht leistet, Sicherheiten nicht erbringt oder in Vermögensverfall gerät. JET D ist in diesem Fall berechtigt, alle Forderungen gegenüber Kunden sofort fällig zu stellen und Sicherheiten zu verwerten.
3. Nach Beendigung dieser Vereinbarung wird Kunde von der ihm im Rahmen dieser Vereinbarung eingeräumten Möglichkeiten zum bargeldlosen Bezahlen von Produkten und Leistungen keinen Gebrauch mehr machen und alle von JET D für ihn ausgestellten JET Card Karten unverzüglich zurückgeben.
4. Für den mit Kunden vereinbarten Transaktionszeitraum sind die JET Card - Rechnungsbeträge – sofern keine anderweitige Vereinbarung darüber getroffen wurde - 7 Tage nach Rechnungsdatum fällig. Kunde erteilt JET D unwiderruflich für die gesamte Dauer dieser Vereinbarung ein Mandat, von seinem Konto Zahlungen, die für die Durchführung dieses Vertrages erforderlich sind, insbesondere JET Card - Rechnungsbeträge, mittels SEPA-Firmenlastschrift einzuziehen. Sofern JET D das Konto von Kunde entsprechend dem erteilten Mandat per SEPA-Firmenlastschrift belasten will, wird JET D den Kunden mindestens einen Tag vor Fälligkeit der jeweiligen Belastung über das Fälligkeitsdatum und den Einzugsbetrag informieren („Vorabankündigung“).
Kunde stimmt der Festlegung der Frist für die Vorabankündigung der SEPA-Firmenlastschrift auf 1 Kalendertag ausdrücklich zu.
Die Parteien halten klarstellend fest, dass JET D befugt ist, Vorabankündigungen sowohl als separate Mitteilungen als auch im Zuge weiteren Schriftverkehrs zu erteilen. Insbesondere ist zulässig, Vorabankündigungen auf Rechnungen zu erteilen.
5. Im Falle der Nichteinlösung von Lastschriften oder nicht termingerechter Bezahlung ist JET D berechtigt, Kunde Verzugszinsen von mindestens 6 % p. a. zu berechnen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt vorbehalten. JET D ist berechtigt, bis zur Begleichung offener Beträge auf Grund von Rücklastschriften, nicht rechtzeitiger Zahlung oder Überschreitung des dem Kunden genannten monatlichen Kreditlimits die weitere Nutzung der JET Card zu untersagen oder die Sperrung der Karten zu veranlassen.
6. JET D ist berechtigt von Kunde eine jederzeit angemessene Sicherheit zu verlangen. Bei 14-täglicher Abrechnung muss eine Sicherheitsleistung mindestens in Höhe von 1 Monatsumsatz gestellt werden. Bei monatlicher Abrechnung wird eine Sicherheitsleistung mindestens in Höhe des 1,5-fachen des Monatsumsatzes gefordert.
Sollten Sie eine Barsicherheit stellen wollen, überweisen Sie uns die Summe auf unser Konto bei der
Bank of America Frankfurt/M.
mit dem Zusatz: Barsicherheit JET Card:
IBAN: DE41 5001 0900 0015 2640 10
BIC: BOFADEFXXX (Dieser Code enthält keine Null. Der Buchstabe O ist kursiv geschrieben)
7. Zwischen den Parteien gilt deutsches Recht. Zwischen Kaufleuten ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag das Amtsgericht Hamburg Mitte, bei Überschreitung der gesetzlichen Streitwertgrenze das Landgericht Hamburg.
8. Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
9. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit dieser Vereinbarung im Übrigen davon nicht berührt. In diesem Falle verpflichten sich die Parteien, die unwirksamen Bestimmungen durch solche wirksamen Bestimmungen zu ersetzen, die der ursprünglichen wirtschaftlichen Zielsetzung der unwirksamen Bestimmungen entsprechen.
10. Kunde ist gem. § 33 Bundesdatenschutzgesetz darauf hingewiesen, dass die im Rahmen dieser Vereinbarung anfallenden Daten sowohl bei den einzelnen Tankstellen als auch bei JET D und dessen Dienstleistern gespeichert werden.

Hamburg, 19.05.2016